

An die Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
---	--------------------------------------	---

Anschrift der Bauaufsichtsbehörde
Landratsamt Görlitz
Dezernat III Bauaufsichtsamt
Postfach 30 01 52
02806 Görlitz

Antrag auf Erteilung der Bescheinigung über Abgeschlossenheit

gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs.2 Nr. 2 WEG

- für Wohneigentum (WE) § 1 Abs. 2 WEG
 Teileigentum (TE) § 1 Abs. 3 WEG

1. Grundstück

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Grundbuch von	Blatt-Nr.		

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung :

3. Antragsteller

Name, Vorname		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes ja nein Wenn nein, dann 4. ausfüllen!

4. Eigentümer des Grundstückes

Name, Vorname		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	

5. Vertreter des Antragstellers

Name, Vorname		Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

Vollmacht ist beigefügt ja nein

6. Anlagen

Anlagen vorhanden :	Ja	Nein
Grundbuchauszug oder Kaufvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flurkartenauszug, neuester Stand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lageplan 1: 500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schnitte M 1: 100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ansichten M 1:100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundrisse als Aufteilungspläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopie der Baugenehmigung wenn vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vollmacht des Eigentümers für den Antragsteller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vollmacht des Antragstellers für den Vertreter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenstellung der Flächen für WE / TE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Unterschrift

Ort, Datum :	Unterschrift Antragsteller :
--------------	------------------------------

**Landkreis Görlitz
Landratsamt – Dezernat III
Bauaufsichtsamt**

Information

zur Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen gemäß § 7 Absatz 4 Nr. 2 und § 32 Absatz 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) vom 15. März 1951

1. Antragsunterlagen

- unterschriebener Antrag mit genauer Bezeichnung der zu bescheinigenden Sondereigentume (Anschrift, Gemarkung- und Flurstücksbezeichnung, Anschrift und gegebenenfalls Vollmacht des derzeitigen Eigentümers),
- Grundbuchauszug oder Kaufvertrag für das Grundstück
- Flurkartenauszug vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung (neuester Stand; der Antrag zur Anforderung der amtlichen Flurkarte ist unter www.kreis-goerlitz.de / Formulare abrufbar)
- Bauzeichnungen (Aufteilungspläne mindestens im Maßstab 1: 100), wie sie auch nach der DVOSächsBO verlangt werden (mindestens zweifache Ausfertigung).

Ansichten und Schnitte sind erforderlich!

Die Bauzeichnungen sollten von einem Entwurfsverfasser erstellt werden, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

- Lageplan 1: 500,
- Kopie der Baugenehmigung, soweit vorhanden.

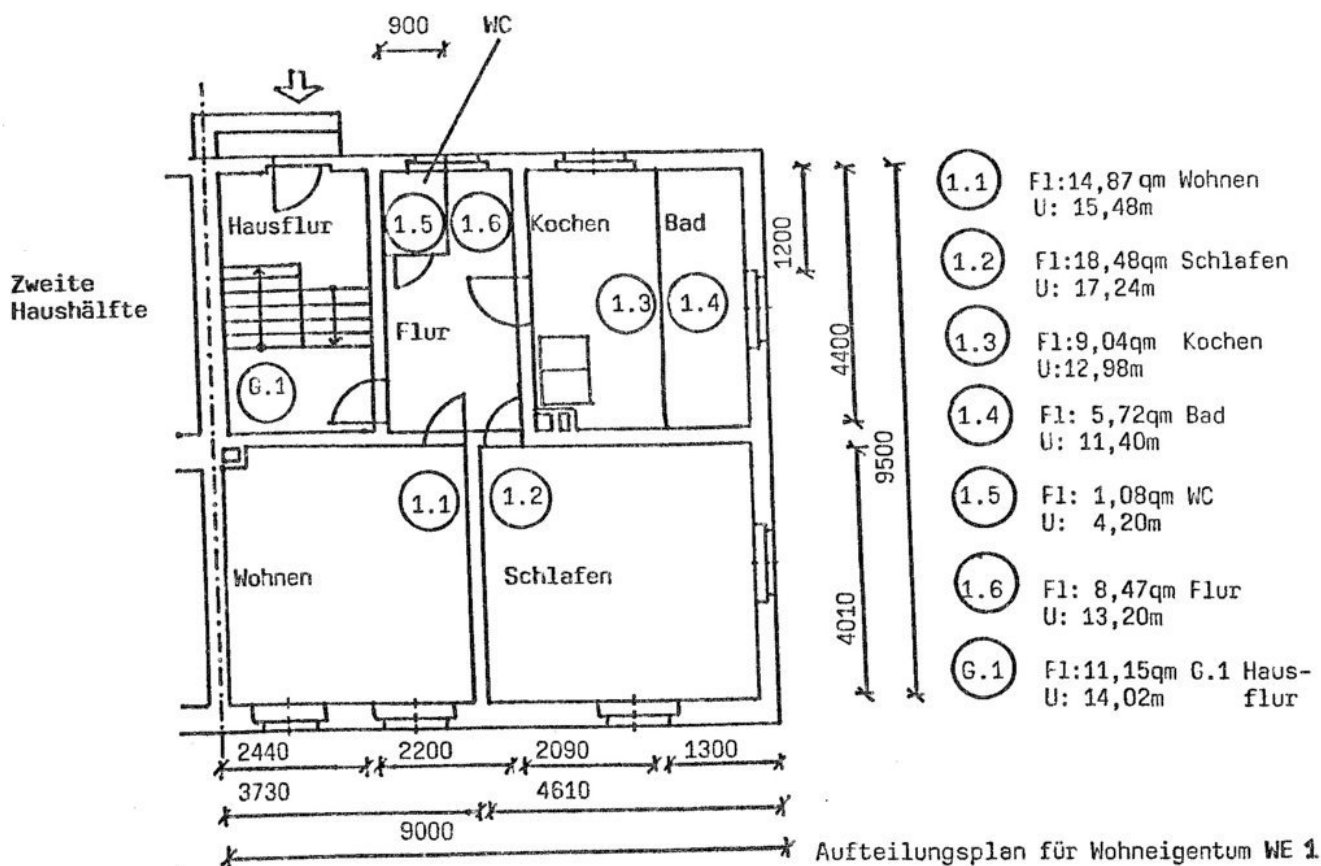
2. Beschaffenheit der Bauzeichnung

- Die Aufteilungspläne müssen mit den genehmigten Plänen (Bauzustands- und Nutzungsartenpläne) übereinstimmen.
- Die Pläne sind vom Antragsteller zu unterschreiben und zu beschriften (z.B. „Aufteilungsplan für Wohneigentum im Musterstadt, Musterstraße 13, 1. Fertigung, Grundriss KG/EG/etc.“).
- Jedes Geschoß ist im Grundriss extra darzustellen und zu vermaßen. Die technische Ausrüstung ist mit darzustellen.
- Alle zu einem Sondereigentum (Wohn-, Teileigentum) gehörenden Räume sind mit der gleichen Nummer (arabische Ziffern) zu versehen und mit einer zweiten Ziffer fortlaufend (aufsteigend) zu nummerieren. Die beiden Nummern sind durch einen Kreis zu umranden (siehe Seite 2, Aufteilungsplan).
- Zu gleichem Wohn- und Teileigentum gehörende, jedoch getrennt liegende Einzelräume sind mit der gleichen Nummer zu versehen.
- Bei Keller- und Speicherabteilen sowie bei Garagenstellplätzen ist die Art des Abschlusses in den Aufteilungsplänen einzutragen, z.B. „Abschluss des Kellerabteils 2.7 durch Lattenverschläge und verschließbare Tür“.

3. Zur Beachtung

- Eine Wohnung ist die Summe der Räume, welche die Führung eines Haushaltes ermöglichen. Zur Wohnung gehören stets eine Küche oder Kochnische, ein eigener Abort, eine Waschstelle mit Bad oder Dusche. Ausguss, Wasserversorgung und Toilette müssen innerhalb der Wohnung liegen.
- Außerhalb des Wohneigentums liegende Räume müssen abgeschlossen und abschließbar sein.
- Garagenstellplätze gelten als abgeschlossen, wenn ihre Flächen durch dauerhafte Markierung ersichtlich sind. Es ist kein Sondereigentum an Stellplätzen im Freien möglich.
- Die Abgeschlossenheit von Sondereigentum kann nur beschieden werden, wenn ein direkter Zugang von Gemeinschaftseigentum oder vom öffentlichen Grund vorhanden ist. Der Zugang über ein anderes Eigentum ist nicht möglich.
- Flure, Räume und Teile von Treppenträumen, die der Allgemeinheit oder mehreren Bewohnern eines Gebäudes zugänglich sein müssen oder gemeinschaftlichen Zwecken dienen, z.B. Waschküchen, Abstellräume für Fahrräder, Heizräume, können nicht Sondereigentum sein, sondern müssen Flächen des Gemeinschaftseigentums sein.

4. Anlage: Muster Aufteilungsplan



Aufteilungsplan für Wohneigentum WE 1

in Musterstadt, Musterstr. 13
1. Fertigung

Grundriss
Erdgeschoss

Maßstab: 1:100 Datum: 26.Okt. 94

Zeichner: Antragsteller:

Muster, Ulf

Muster, Heinz